

Engagement-Vertrag

zwischen der

Band: WIENERWALD BUAM
Vertreten durch: Michael Rattenschlager
Sesshaft in: Raitlstraße 78
A-2392 Dornbach
Telefonnummer: +43 (0) 664 / 92 777 58
E-Mail-Adresse: kontakt@ww-buam.at
Homepage: www.ww-buam.at
Facebook: www.facebook.com/wwbuam

und dem

Veranstalter: Verein/Firma
Vertreten durch: Vor- Nachname
Sesshaft in: Straße Nr.
PLZ Ort
Telefonnummer: Telefonnummer
E-Mail-Adresse: E-Mail-Adresse
Homepage: www.webadresse
Facebook: www.facebook.com/url-name

Wird nachstehend ausgefüllter Engagement-Vertrag für den musikalischen Auftritt rechtsverbindlich geschlossen

Veranstaltungstitel: Veranstaltungstitel
Datum: Veranstaltungsdatum
Ort: Location, Straße Nr., PLZ Ort
Spielbeginn: Spielbeginn
Spielende: Spielende
Auftrittszeit: Stunden Stunden
Verlängerung: € netto,- (pro begonnener Stunde)
Gage: € netto,- (zzgl. 13% Ust)

Vom Veranstalter wird folgendes zur Verfügung gestellt:

- 4 Techniker (Roadies) Bühne; PA; Tontechniker; Lichtanlage;
 Lichttechniker; Nächtigung (3 Betten); 0 Freikarten;

Von den WIENERWALD BUAM wird folgendes zur Verfügung gestellt:

- Bühne; PA; Lichtanlage; 0 Plakate (A3);

Der Auf- und Abbau wird durchgeführt von: WIENERWALD BUAM;

Die Gage wird wie folgt beglichen: per Überweisung nach Abschluss des Vertrages (Laut §2 der AGB);

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags und zu akzeptieren. Das

Gagengeheimnis ist beiderseits zu wahren. Bei Zuwiderhandlung kann der Vertrag gekündigt werden.

Dieser Vertrag ist keine Rechnung!

Weitere Vereinbarungen: keine

Veranstalter:

WIENERWALD BUAM:

Datum: _____, Unterschrift

Heutiges Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die WIENERWALD BUAM

Die WIENERWALD BUAM sind professionelle Musiker, deren Repertoire Volksmusik, Schlager, Austropop, Partyhits, Unterhaltungs- und Tanzmusik, Witze und Showeinlagen enthält.

Verstehen Sie diese Anweisungen nicht als Schikane, sondern als ein wichtiges technisches Arbeitspapier, das allen Beteiligten am Veranstaltungstag viel Arbeit und Ärger ersparen hilft. Sollte eine Bestimmung, aus welchem Grund auch immer, nicht durchführbar sein, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir finden für alles eine Lösung!

1. Engagement-Vertrag

Ein Engagement-Vertrag zwischen den WIENERWALD BUAM und einem Veranstalter kommt in schriftlicher Form (Vertragsformular per Post oder E-Mail bzw. auch ein formloses E-Mail) oder auch mündlich zu Stande.

Nach Übermittlung eines Vertragsformulars ist dieses binnen 14 Tagen an die WIENERWALD BUAM unterfertigt zu retournieren (Versanddatum bei Übermittlung per E-Mail, Poststempel bei Briefsendung). Wird der Vertrag nicht fristgerecht retourniert, so akzeptiert der Veranstalter nicht die vereinbarten Vertragsbedingungen und die WIENERWALD BUAM sind daher nicht weiter verpflichtet den Veranstaltungstermin für den Veranstalter zu reservieren. Der Vertrag verliert somit jegliche Gültigkeit. Die WIENERWALD BUAM sind nicht verpflichtet den Veranstalter über den Ablauf der Frist zu informieren.

Ein Engagement-Vertrag enthält alle Vereinbarungen bzgl. Auftrittsmodalitäten, technischen Anforderungen und Hospitality-Vorgaben. Gibt es bei einzelnen Punkten keine oder unklare Vereinbarungen kommen diese AGBs zu tragen.

2. Bezahlung

2.1. Zahlungsmodalitäten

Der Veranstalter hat die Künstlergage unverzüglich und ohne Abzug nach Abschluss des Vertrages an die WIENERWALD BUAM zu überweisen. Dafür wird gesondert eine Rechnung geschickt.

Barzahlungen und andere Zahlungsmodalitäten müssen ausdrücklich vorher vereinbart werden.

2.2. Zahlungsverzug

Der Rechnungsbetrag muss spätestens 21 Tage ab Rechnungsdatum bzw. 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum auf dem Konto der WIENERWALD BUAM eingelangt sein. Bei Zahlungsverzug vor dem Veranstaltungsdatum durch den Veranstalter behalten sich die WIENERWALD BUAM das Recht vor, pro Mahnung € 35,- Mahnspesen zu berechnen. Bei Zahlungsverzug über 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum werden 4% der Bruttogage aufgeschlagen.

3. Sonstige Abgaben

Der Veranstalter trägt alle Gebühren und Abgaben, sofern es sich nicht um persönliche Steuern von den WIENERWALD BUAM handelt.

4. Behörde

Der Veranstalter ist im Sinne des österreichischen Veranstaltungsgesetzes für alle behördlichen Anmeldungen und Auflagen haftbar.

5. Verpflegung / Garderobe / Quartier

5.1. Verpflegung

Der Veranstalter stellt für die WIENERWALD BUAM während der Auf- und Abbauarbeiten und für die Dauer der Veranstaltung unbegrenzt Getränke nach freier Wahl, sowie mindestens eine warme Mahlzeit pro Person und Tag kostenlos zur Verfügung.

5.2. Garderobe

Vor, während und nach Auftrittsbeginn ist für die WIENERWALD BUAM ein absperrender, beheizter, sauberer Raum in Bühnennähe zu Garderobenzwecken zur Verfügung zu stellen. Der Raum ist mit Sitzgelegenheiten und einem Spiegel ausgestattet. Ausreichend Getränke (Mineralwasser, Limonade) sind bereit zu stellen.

5.3. Quartier

Der Bedarf einer Übernachtungsmöglichkeit der Mitarbeiter (Musiker, Techniker, Fahrer, etc.) von den WIENERWALD BUAM wird von den WIENERWALD BUAM vorab bekannt gegeben und vertraglich vereinbart. Die WIENERWALD BUAM sind verpflichtet dem Veranstalter die Anzahl der benötigten Betten vorab mitzuteilen. Grundsätzlich ist pro Mitarbeiter ein Einzelzimmer zu reservieren. Der Veranstalter organisiert Zimmer- bzw. Hotelschlüssel und händigt diese vor Auftrittsbeginn an die WIENERWALD BUAM aus.

Seitens des Veranstalters sind folgende Kriterien hinsichtlich des Quartiers einzuhalten:

Das Quartier ist beheizt, trocken und sauber. Pro Mitarbeiter steht ein Zimmer mit Bett inkl. Bettzeug und Bezug zur Verfügung. Sanitäranlagen (WC, Bad/Dusche) sind im Zimmer vorhanden. Die Fahrzeit vom Auftrittsort zum Quartier beträgt maximal 10 Autominuten. Für die WIENERWALD BUAM wird am Abreisetag ein Frühstück zur Verfügung gestellt.

Mehrbettzimmer, Notquartiere, Notbetten (bspw. Ausziehbare Sitzmöbel) oder Sanitäranlagen außerhalb des Zimmers werden nicht akzeptiert.

Bei grober Nichterfüllung der genannten Kriterien steht es den WIENERWALD BUAM frei ein anderes adäquates Quartier aufzusuchen. Die Kosten trägt in jedem Fall der Veranstalter.

6. Technische Anforderungen

6.1. Stromanschluss

2x CEE Kraftstrom 16A (Rote Dose), 3 Phasenanschluss mit 5-poligem Euronorm Cekon-Stecker mit Nullleiter. Gesamtlast bei voller Anlage sind ca. 18kW.

Der Stromanschluss muss direkt auf der Bühne montiert sein. Die Zuleitung muss den strom- und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. An diesem Stromanschluss dürfen, außer den Geräten von den WIENERWALD BUAM, keine anderen Geräte (Kühlung, Fritteuse, Beleuchtung, ...) angeschlossen sein.

Für etwaigen Stromausfall und damit verbundener Auftrittsunterbrechung bzw. –beendigung ist der Veranstalter, ohne Rücksicht auf eventuelle Verschuldensfragen, verantwortlich. Die WIENERWALD BUAM erhalten vom Veranstalter in jedem Fall die volle Gage.

6.2. Bühne

Bühnengröße mindestens 6m Breit, 3m Tief, 3m über der Bühne frei und 1,5 m rund um die Bühne (links, rechts vorne) frei.

Die Bühne muss eben, in der Waage und stabil sein.

Bei Veranstaltungen im Freien muss die Bühne wetterfest überdacht sein.

6.3. Techniker

Wird zwischen den WIENERWALD BUAM und dem Veranstalter vertraglich festgehalten, dass der Veranstalter „Roadies“ (helfende Hände die Kisten und Equipment tragen und richtig platzieren) zur Verfügung stellt sind diese vorab vom Veranstalter mit dem Auf- und Abbauablauf zu belehren.

Hierfür stehen ab Seite 7 alle Bühnenpläne bereit. Fallen die Techniker des Veranstalters aus (Bspw. durch Nichtorganisation, oder übermäßigem Alkoholkonsum), ist das mit Mehraufwand bzw. Nichtdurchführung des Auf- und Abbaus verbunden. In diesem Falle behalten sich die WIENERWALD BUAM das Recht vor, die Unkosten der „Roadies“ (€ 100,- pro Roadie) zu verrechnen bzw. den Auftritt ohne Abzug der vereinbarten Gage abzusagen.

7. Anfahrt

Alle Anfahrtswege zur Bühne müssen jederzeit freigehalten werden. Die freie Zufahrt für den Bus zum Bühneneingang zum Ent- und Beladen, sowie genügend Platz zum Rangieren im Entladebereich müssen gewährleistet sein. Bei schlechten Untergrundverhältnissen (Bspw. aufgeweichte Wiese oder Schnee) muss unbedingt ein leistungsstarker Traktor oder Schlepper bereit stehen (für An- und Abfahrt). Der Veranstalter organisiert einen Parkplatz (keine Kurzparkzone und gebührenfrei!) für den Tourneebus in der unmittelbaren Nähe des Veranstaltungsortes. Für notwendige Passiergenehmigungen hat der Veranstalter Sorge zu tragen.

8. Aufbau

Die Aufbauzeit der Anlage bei Vollaufbau beträgt ca. 2 Stunden. Soundcheck ca. 15 Minuten. Der Abbau ca. 1 ½ Stunden. Die Auf- und Abbauhelfer müssen ab Eintreffen des Tourneebusses bis zum Ende der Aufbauarbeiten, sowie vom Ende der Aufführung bis zur komplett fertig gestellten Verladung der Anlage am Veranstaltungsort anwesend sein.

9. Während der Aufführung

9.1. Personen auf der Bühne

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter und die Musiker während der Aufführung nicht von betrunkenen oder aggressiven Personen belästigt oder gestört werden. Das Tanzen von Gästen auf und hinter der Bühne ist nicht gestattet (nur autorisierte Personen dürfen die Bühne betreten)

9.2. Getränke Spenden

Wenn jemand für die WIENERWALD BUAM eine Getränke Runde spendiert, bitte immer einen Zettel mit seinem Namen beilegen, damit wir ihm namentlich dafür danken können.

10. Haftung im Schadensfall

Der Veranstalter ist am Auftrittsort für die Sicherheit von den WIENERWALD BUAM und deren Mitarbeiter, sowie für die gesamte technische Ausrüstung und für die Musikinstrumente verantwortlich und haftet in jedem Schadensfall der nicht durch die WIENERWALD BUAM herbeigeführt wurde, auch bei Schäden durch Punkt 6 – in der Höhe des Neupreises der betroffenen Gegenstände.

11. Künstlerische Gestaltung

Die WIENERWALD BUAM sind in der Gestaltung der Darbietung und der Aufführungslautstärke alleinverantwortlich. Liederwünsche können respektiert werden, müssen aber nicht erfüllt werden. Auch die Auswahl der Bühnenkleidung bestimmen die WIENERWALD BUAM.

12. Spielzeit / Aufführungsdauer

12.1. Aufführungsdauer

Als Aufführungsdauer ist die Zeit zwischen vertraglich vereinbarter Beginn- und Endzeit zu verstehen. Die WIENERWALD BUAM sind verpflichtet sich während der gesamten Aufführungsdauer spielbereit vor Ort aufzuhalten. Die WIENERWALD BUAM behalten sich das Recht vor pro 50 Minuten Spielzeit 10 Minuten Pause in Anspruch zu nehmen. (Bsp. bei 100 Minuten Spielzeit 20 Minuten Pause, etc.)

12.2. Unterbrechungen und Veränderungen der Aufführungsdauer

Eine Unterbrechung oder Verzögerung der Aufführung seitens des Veranstalters (Umbaupausen, Ansprachen, Verlosungen, Spiele, Einlagen, etc.) führt in keinem Fall zur Verlängerung der Aufführungsdauer. Beginn- und Endzeit bleiben hiervon unberührt.

Sollte seitens des Veranstalters kurzfristig ein früherer Beginn gewünscht werden, so endet auch die Aufführungsdauer dementsprechend früher.

Das vorzeitige Beenden der Aufführung seitens des Veranstalters führt in keinem Fall zu einer Minderung der vereinbarten Gage.

12.3. Verlängerung

Wird seitens des Veranstalters eine Verlängerung der Aufführungsdauer - über die vereinbarte Endzeit hinaus – gewünscht, so wird diese mit dem vertraglich vereinbarten Stundensatz für Verlängerungen verrechnet. Die WIENERWALD BUAM sind nicht verpflichtet einer Verlängerung zuzustimmen.

13. Vertragsauflösung

13.1. Rücktritt, Stornierung durch Veranstalter:

Im Falle des einseitigen Vertragsrücktrittes durch den Veranstalter hat dieser eine Stornogebühr in der vollen Höhe der vereinbarten Bruttogage an die WIENERWALD BUAM zu bezahlen. Ein Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht von dem geschlossenen Vertrag wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ist die Gage schon überwiesen, wird gesondert eine Stornobestätigung an den Veranstalter geschickt. Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich an die WIENERWALD BUAM zu überweisen (siehe § 2.2). *Von diesem Punkt abweichende Vereinbarungen sind prinzipiell zulässig, bedürfen aber einer schriftlichen Vertragsergänzung.*

13.2. Höhere Gewalt

Bei sämtlichen, durch höhere Gewalt verursachten Ereignissen (unvorhersehbare Ereignisse, schwere Krankheit, Unfall oder Tod eines Musikers oder dessen Verwandten, Spielunfähigkeit durch Unfall bei der Anreise zum Auftrittsort, ...) ist der Engagement-Vertrag mit den WIENERWALD BUAM gegenstandslos.

Ein Entfall der Veranstaltung durch Schlechtwetter oder durch mangelhafte Vorbereitung seitens des Veranstalters ist nicht als höhere Gewalt zu werten.

13.3. Rücktritt durch die WIENERWALD BUAM

Die WIENERWALD BUAM können wegen eines Rundfunkauftrittes bzw. einer –aufzeichnung von einem Engagement-Vertrag zurücktreten. Ein solcher Rücktritt ist dem Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor dem Auftrittstermin schriftlich bekannt zu geben. Die WIENERWALD BUAM sind bemüht eine angemessene Ersatz-Musikgruppe zu vermitteln. Die WIENERWALD BUAM behalten sich das Recht vor wegen einer öffentlichen Veranstaltung von einem Engagement-Vertrag betreffend private oder geschlossene Veranstaltungen (Geburtstags- oder Firmenfeiern, Hochzeiten, ...) zurück zu treten. Ein solcher Rücktritt ist dem Veranstalter bis spätestens 30 Tage vor dem Auftrittstermin schriftlich bekannt zu geben. Die WIENERWALD BUAM sind jedenfalls bemüht einen gleichwertigen Ersatz zu vermitteln bzw. bei frühzeitigem Auftreten des Problems einen Ersatztermin anzubieten.

14. Vertragsänderungen

Die Bedingungen für den Engagement-Vertrag werden vorab ausgehandelt und schriftlich festgelegt. Ergänzungen, Streichungen und Änderungen des Engagement-Vertrags mit den WIENERWALD BUAM durch den Veranstalter sind ungültig und werden nicht akzeptiert.

15. Vertragsverletzung oder Nichterfüllung

Die WIENERWALD BUAM und der Veranstalter haben für den Fall der Vertragsverletzung oder Nichterfüllung eine Konventionalstrafe in der Höhe der vereinbarten Bruttogage und verzichten dabei ausdrücklich auf das richterliche Mäßigungsrecht. Die Punkte 11. sowie 13.2. und 13.3. bleiben hiervon ausdrücklich unberührt.

16. Technischer Rider

Ein dem Engagement-Vertrag beigefügter technischer Rider (Bühnenpläne ab Seite 7) ist Vertragsbestandteil und daher zur Gänze vom Veranstalter zu erfüllen.

17. Werbung

Im Falle einer öffentlichen Veranstaltung senden die WIENERWALD BUAM auf Anfrage des Veranstalters bis zu 40 Plakate sowie in elektronischer Form ein Foto und das Firmenlogo zu. Sollte der Veranstalter die Plakate in Eigenregie anfertigen bzw. anfertigen lassen, hat dieser verpflichtend das Logo von den WIENERWALD BUAM zu verwenden.

17.1. Plakat / Banner / Flyer

Auf den Plakaten, etc. muss explizit darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um eine Veranstaltung mit Musik, respektive der Band die WIENERWALD BUAM handelt. Bspw. Durch den Zusatz „Musik und Stimmung mit den WIENERWALD BUAM“, oder etwa „Live on Stage“, etc.

17.2. Veröffentlichung

Der Veranstalter sorgt am Auftrittsort sowie in einem angemessenen Umkreis für entsprechende Werbung welche zeitgerecht (2 Monate) vor dem Auftrittstermin erfolgen muss.

17.3. Internet

Der Veranstalter und die WIENERWALD BUAM verpflichten sich Gegenseitig ihre Webseiten zu verlinken.

17.3.1. Facebook

Der Veranstalter und die WIENERWALD BUAM verpflichten sich bei der Erstellung einer Facebook-Veranstaltung oder Status von dem Event die Facebook-Fanseite von den WIENERWALD BUAM (<http://www.facebook.com/wwbuam>) bzw. Veranstalter zu verlinken. Außerdem verpflichten sie sich gegenseitig zu „LIKEN“

18. Freikarten

Den WIENERWALD BUAM werden bei Bedarf bis zu 10 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung gestellt.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 2340 Mödling. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

20. Schlussbestimmungen

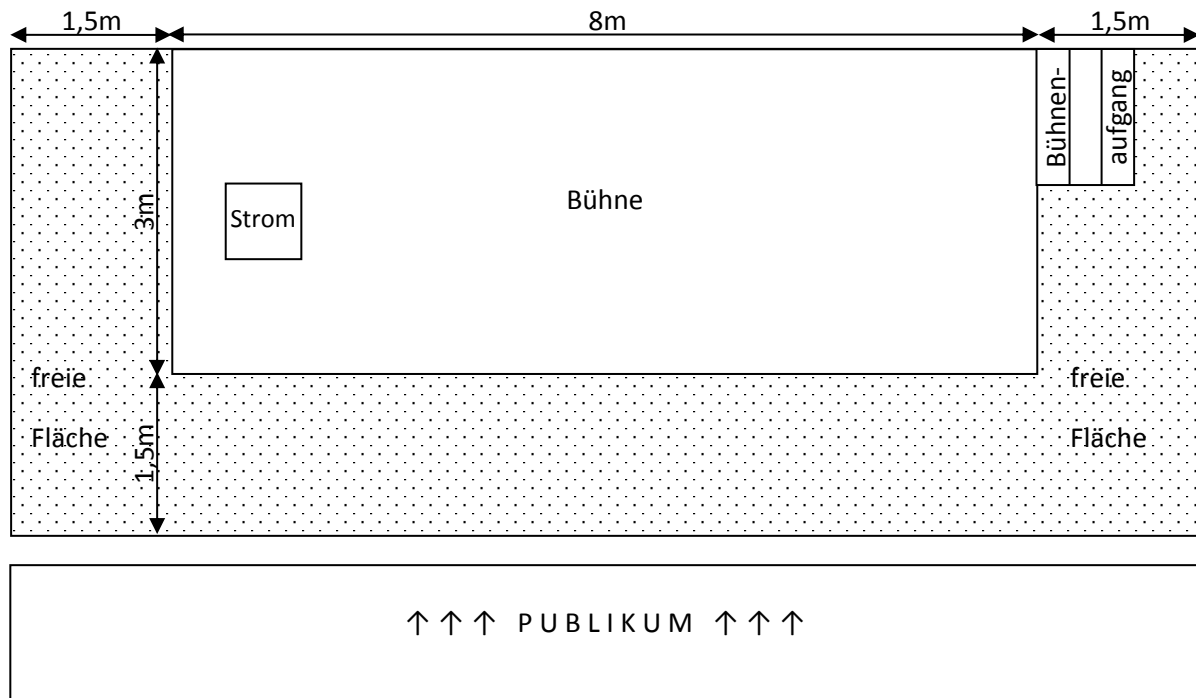
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei Vertragsabschluss zwischen den WIENERWALD BUAM und dem Veranstalter von beiden Parteien als ausdrücklich anerkannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der derzeitigen Fassung bis auf Widerruf.

Bühnenaufbau

Richtungen werden immer aus der Sicht des Publikums angegeben:

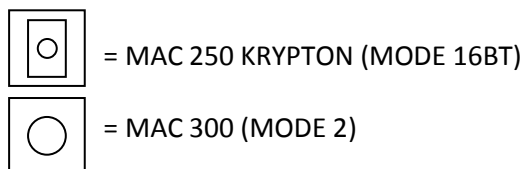
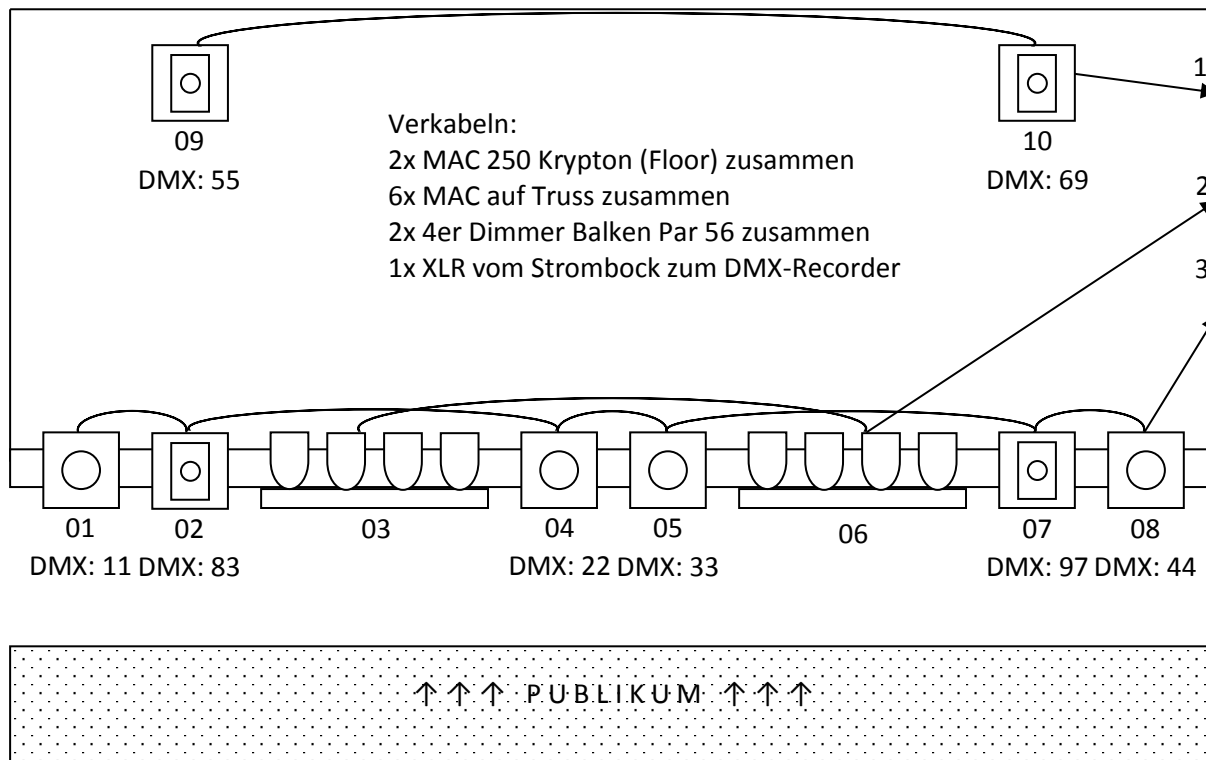
links ←
rechts →
hinten ↑
vorne ↓

Bühnengröße: 8x3m (*darf variieren, mindestens jedoch 6x3m*)
 Freie Flächen rund um Bühne: 1,5m (Traversensteher)
 Freier Platz über der Bühne: 3m
 Bühnenaufgang: möglichst weit hinten, egal ob links oder rechts
 Strom: 2x CEE 16A mitte links, Kabel muss so lang sein, dass man überall auf der Bühne hinkommt



Licht Setup

4x MAC 250 Krypton | 02+07 TRUSS | 09+10 FLOOR |
 4x MAC 300 Wash | 01+08 TRUSS | 04+05 TRUSS |
 2x 4er Dimmer Balken Par 56 | 03+06 TRUSS |

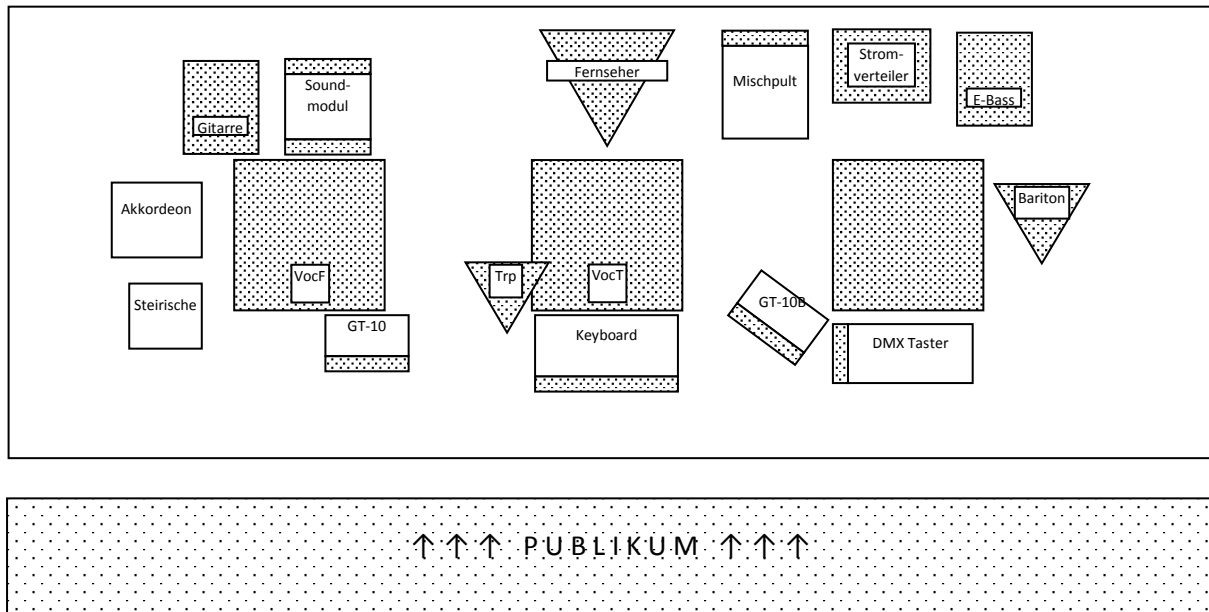


DMX-Adressen:

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
DMX	11	83		22	33		97	44	55	69

WIENERWALD BUAM

Backline Setup



Mischpultbelegung/Mikrofonierung

Allen&Heath Qu-Pac

CH01	Voc T – XLR (Shure Beta 58 A)
CH02	Voc F – XLR (Shure Beta 58 A)
CH03	Voc M – XLR (Shure Beta 58 A)
CH04	Gitarre (Multieffekt) – Klinke (Boss GT-10)
CH05	Akkordeon L – Klinke
CH06	Akkordeon R – Klinke
CH07	Trompete – XLR (AKG C 519 M)
CH08	Bariton → kommt zurück ins GT-10B – XLR (AKG C 519 M)
CH09	E-Bass → kommt zurück ins GT-10B – Klinke
CH10	GT-10B – XLR (Boss GT-10B)
CH11	Funkmikro 01 – XLR (Shure PG58)
CH12	Funkmikro 02 – XLR (Shure PG58)
CH13	Schlagzeug/Bass Drum – Klinke (Finhol)
CH14	Akustik Gitarre
CH15	Steirische L – Klinke
CH16	Steirische R – Klinke
ST01	Keyboard – Klinke L, Klinke R (Yamaha PSR-650)
ST03	USB – Qu-Drive

Kabel:	5 x	3m Klinke-Klinke
	5 x	5m Klinke-Klinke
	2 x	10m Klinke-Klinke
	4 x	5m Klinke-XLRfemale
	1 x	5m Stereoklinke-2x Monoklinke
	1 x	10m Stereoklinke-2x Monoklinke
	4x	1m XLRfemale-XLRmale
	10 x	5m XLRfemale-XLRmale
	4 x	10m XLRfemale-XLRmale
	2 x	6er Schuko Tischverteiler
	3 x	3er Schuko Tischverteiler
	4 x	5m Schuko Verlängerungskabel
	1 x	5m Cat5 Netzwirkabel
	5 x	3m Kaltgerätekabel

Mikros:	3x	Shure Beta 58 A (Ständer mit Angel)
	2x	AKG C 519 M
	2x	Shure PG58

Equipment

Mischpulte:	1x Allen&Heath Qu-Pac 1x Yamaha MG166CX-USB 1x Soundcraft EFX-12 1x Behringer XENYX 502
Mikros:	3x Shure Beta 58 A (Gesang/Sprache) 2x Shure PG58 (Funkmikro, Gesang/Sprache) 1x Shure SM58 (Gesang/Sprache) 1x Shure 565SD (Sprache) 1x Shure prologue 24L (Sprache) 1x audio-technica ATM410 (Sprache) 2x AKG C 519 M (Instrumentenklipp) 3x JTS CX-508 (Blechbläser-Instrumentenklipp)
PA:	2x JBL EON 510 2x JBL PRX 635 2x HK Audio L5 115 FA Linear 5 4x HK Audio L Sub 2000 A Linear 5
Licht:	1x Swisson XRC-200 (DMX-Recorder) 4x Martin MAC 300 Wash (moving head) 4x Martin MAC 250 Krypton (moving head) 2x Showtec Dimmer-Balken 4er Par 56 (Scheinwerfer) 2x Bühnenscheinwerfer 1x Antari F-3 Fazer (Nebelmaschine) 1x Grundig (Fernseher)
Traversen:	2x Fantek T-104 Tower Lift 200kg 6x Global Truss 4-Punkt 1,5m 2x Global Truss 4-Punkt 0,5m 2x Global Truss 4-Punkt 3-Wege T-Stück 2x Global Truss Bodenplatte 80x80cm, 36kg 2x Global Truss Bodenplatte, 1kg

WIENERWALD BUAM

DANKE!

*Wir bedanken uns für das Vertrauen und freuen uns jetzt schon auf den Auftritt!
Für Fragen oder Wünsche stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.*

Mit musikalischen Grüßen

WIENERWALD BUAM
Michael Rattenschlager
Raitlstraße 78
2392 Dornbach
+43 (0) 664 / 92 777 58
kontakt@ww-buam.at
www.ww-buam.at
www.facebook.com/wwbuam
UID: ATU70115724